

Merkblatt BVG-Beiträge 2021

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft bei SUISSIMAGE als juristische Person, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft (Einzelfirmen und einfache Gesellschaften als solche können nicht Mitglied sein)
- Bezug von mindestens CHF 100.- Urheberrechtsentschädigungen von SUISSIMAGE im Vorjahr (für Inlandnutzungen)
- Anschluss an eine BVG-Einrichtung (Pensionskasse/2. Säule) (Ausnahme vgl. «Altersbeschränkung»)
- Begünstigung nur an Arbeitnehmende oder Firmeninhabende, die nicht über 70 Jahre alt sind
- Fristgemässe Zustellung der korrekt ausgefüllten Unterlagen

Höhe der Beiträge/Höchstgrenzen

Der Beitrag pro Firma beträgt **70%** der im Vorjahr von SUISSIMAGE abgerechneten Inlandentschädigungen bis zu folgenden Höchstgrenzen:

- grundsätzlich: CHF 5'000.-
- wenn eine Firma mehr als zwei Festangestellte begünstigt: CHF 8'000.-
- wenn eine Firma mehr als fünf Festangestellte begünstigt: CHF 10'000.-

Wird eine Person von verschiedenen Firmen begünstigt, so dürfen diese Beiträge zusammen nicht mehr als CHF 5'000.- betragen.

Meldung und Belege

SUISSIMAGE prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Die übrigen Angaben müssen die Firmen mittels Formular fristgerecht und vollständig zustellen:

- Pensionskasse/2. Säule mit genauer Auszahlungsadresse & Policennummer
- die zu begünstigenden Mitarbeitenden/Firmeninhabende, deren **Geburtsdaten, AHV-Nummern** und **prozentuale Aufteilung** des Beitrages auf diese Personen: Die Firma kann die prozentuale Aufteilung des BVG-Beitrages selbst bestimmen. Ohne eine solche Angabe, weisen wir die Pensionskasse an, den Betrag gleichmässig auf die Begünstigten zu verteilen.
- genaue Bezeichnung der Festangestellten, zur Festlegung der Höchstgrenze (siehe Ziff. 2)
- Bestätigung der Pensionskasse, wenn mehr als zwei resp. fünf Festangestellte begünstigt werden.

Altersbeschränkung / Sonderregelung

Mitarbeitende, die noch nicht siebzig Jahre alt sind, aber aufgrund ihrer Pensionierung kein aktives Vorsorgekonto mehr haben, können ihren Anteil auf ein privates Konto (kein Säule 3a Konto!) überweisen lassen. **Mitarbeitende, die über siebzig Jahre alt sind, können nicht mehr begünstigt**, aber zur Berechnung des Beitrages an die Firma berücksichtigt **werden**.

Wenn wir das zugestellte Formular vollständig ausgefüllt, fristgerecht und mit den erforderlichen Unterlagen erhalten, überweisen wir den Beitrag zugunsten Ihrer Firma mit dem gewünschten Aufteilungsschlüssel an Ihre Pensionskasse. Für Rückfragen stehen Ihnen Daniela Eichenberger (daniela.eichenberger@suissimage.ch) oder Daniel Rohrbach (daniel.rohrbach@suissimage.ch) gerne zur Verfügung.